

Kleinsiedlerverein Finnlandsiedlung in Lübeck e.V.
Huntenhorster Weg 21, 23564 Lübeck

Nutzungsvertrag

für Räumlichkeiten des Gemeinschaftshauses Finnlandsiedlung für folgende
Veranstaltungen _____

Zwischen

**dem Kleinsiedlerverein Finnlandsiedlung in Lübeck e.V., vertreten durch den Vorstand,
Huntenhorster Weg 21, 23564 Lübeck**

nachfolgend „Vermieter“ genannt

und

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

Telef,Nr./Mobil _____

nachfolgend “Benutzer“ genannt

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1

- 1) Der Hausherr dieses Hauses ist der 1. Vorsitzende des Vereins. Durch die Vermietung an Sie, wird Ihnen das Hausrecht übertragen.
- 2) Das Gemeinschaftshaus **bietet Platz für bis zu 100 Personen**, dafür sind Geschirr und Gläser vorhanden.
- 3) Die Benutzung des Gemeinschaftshauses ist bis **maximal für 100 Personen** gestattet.

§ 2

- 1) Der Vermieter überlässt dem Benutzer folgende Räumlichkeiten im Gemeinschaftshaus Finnlandsiedlung

- **Saal mit Bühne**
- **Küche**
- **1 Buffetraum**
- **1 Garderobenraum**
- **3 Toilettenräume**

im Rahmen normaler Inanspruchnahme

Die Schlüssel sind am ab 16.00 Uhr in Empfang zu nehmen und am Tag nach der Feier bis 16.00 Uhr abzuliefern. Bei deren Ablieferung ist abzurechnen. Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel wird der Benutzer haftbar gehalten.

- 2) Die Nutzung des Außengeländes für Feierlichkeiten ist untersagt.
- 3) Der Benutzer wird ausdrücklich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Lärmschutzverordnung hingewiesen.
Es ist darauf zu achten, dass ab 22.00 Uhr die Fenster und Türen geschlossen sind und der Geräuschpegel Zimmerlautstärke nicht überschreitet. Ebenso ist darauf zu achten, dass beim Verlassen des Gebäudes Lärm vermieden wird.

Als verbindliches Ende der Veranstaltung wird 5.00 Uhr festgelegt, da die Reinigung um 5.45 Uhr beginnt. Ausnahmen sind vorher schriftlich zu vereinbaren.

§ 3

Das Nutzungsentgelt setzt sich ab dem 01.01.2025 wie folgt zusammen:

Miete inkl.Nebenkosten * (außer Strom)	360,00 €
Reinigung	140,00 €
Zwischensumme:	500,00 €
zzgl. Strom 0,50 € pro Einheit	

zuzüglich Kaution von 500,00 €

- Nebenkosten u.a. Wasser / Abwasser, Müllentsorgung, Toilettenpapier, Handseife, Desinfektionsmittel, Handtücher, Reinigung der Handtücher, Spülmittel (Küche)

§ 4

- 1) Die Veranstaltung ist vor dem Termin mit dem Vermieter abzusprechen.
Bei Anmeldung ist eine Schutzgebühr von 100,00 € zu entrichten, die bei Nichtinanspruchnahme nicht erstattet wird.

- 2) Für eventuell verursachte Schäden am Gemeinschaftshaus wird eine Kautions von 500,00€ erhoben.**
- 3) Beim Empfang des Schlüssels ist die Mietzahlung und Kautions zu hinterlegen.
- 4) Beschädigungen gehen zu Lasten des Benutzers.
- 5) Der Benutzer ist für das ordnungsgemäße Verschließen der Fenster und Türen verantwortlich. Schäden bei Unterlassung gehen zu Lasten des Benutzers.
Bei Polterabenden ist die Polterkiste zu benutzen. Die Scherben müssen bis 22.00 Uhr beseitigt werden.
- 6) Der Benutzer verpflichtet sich bei Verlassen des Gebäudes die Alarmanlage gemäß vorheriger Unterweisung anzuschalten.**
- 7) Dem Benutzer ist es untersagt eigene elektrische Haushaltsgeräte im Mietobjekt zu nutzen (u.a. Wasserkocher, Teekoche, Friteuse, Mikrowelle).**
- 8) Für alle vom Benutzer mitgebrachten Sachen wird keine Haftung übernommen. Vereinseigenes Geschirr darf nicht verschlossen werden. Eine Haftung für hinterlassene Gegenstände wird nicht übernommen.
Vergessene Gegenstände werden im Ausnahmefall 4 Wochen aufbewahrt, danach erlischt jeglicher Anspruch.
- 9) Die Dekoration darf nur an den vorgegebenen Halterungen befestigt, und an den Wänden darf nicht mit selbstklebenden Materialien (z.B. Tesafilm) dekoriert werden.
- 10) Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Raum sowie vor dem Gemeinschaftshaus ist verboten. Das Gleiche gilt für Konfettiregen.**
- 11) Innerhalb des gesamten Gebäudes gilt ein absolutes Rauchverbot.**
- 12) Sämtliche Speisen und Getränke sind vom Benutzer bis spätestens 5.30 Uhr in den dafür vorgesehenen Raum einzuschließen. Ansonsten werden diese durch das Reinigungspersonal entsorgt.

§ 5

- 1) Feiern von Personen unter 18 Jahren haben nur unter Aufsicht eines Erwachsenen oder Erziehungsberechtigten stattzufinden. Durch meine Unterschrift habe ich dies zur Kenntnis genommen.
- 2) Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Nutzungsbedingungen einverstanden, die ich vollständig gelesen habe, und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.
- 3) Jede Partei erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

§ 6 höhere Gewalt

Sollten Umstände höherer Gewalt (z.B. Rohrbruch, Brand, Heizung, Frost, Schnee- und Sturmschäden) eine Benutzung der Mietsache verhindern, so hat der Benutzer keinen Anspruch auf Schadenersatz. Die bereits verauslagte Anzahlung wird dann erstattet.

Ort und Datum

Vermieter

Ort und Datum

Benutzer